

N a c h t r a g
zu 'Canticum und Diverbium bei Plautus'
in Bd. XXVI p. 599 ff.

Auf mehrfache Anfragen, warum ich in obiger Abhandlung
die Aeusserungen C. E. Geppert's 'über vereinzelte Buchstaben

in den plautinischen Handschriften' (in dessen 'Plautinischen Studien' Heft I p. 1—15) ganz unberücksichtigt gelassen, ist meine einfache Antwort, dass ich dieselben damals gar nicht kannte¹⁾. Ist das eine Schuld, so muss ich sie eben auf mich nehmen. Zu bereuen habe ich, wie ich nun sehe, jene Nichtkenntniss weiter nicht, da sowohl die Behandlungsart desselben Stoffes als auch die gewonnenen Resultate auf beiden Seiten so grundverschieden sind, dass keiner dem andern irgend etwas weggenommen hat, und dass es kaum ein schlagenderes Beispiel für die Wahrheit des Satzes 'duo cum faciunt idem, non est idem' geben kann. — —

Kaum waren diese Worte niedergeschrieben, als sich — soll ich sagen eine neue Bestätigung (wenn auch in sehr verschiedenem Sinne) oder mehr eine Widerlegung (denn beides passt hier) des eben angeführten Satzes darbietet in dem Bergk'schen Aufsätze 'über einige Zeichen der Plautinischen Handschriften', welchen uns das 2te Heft 31sten Bandes des Philologus p. 229—246 bringt. Von einem Manne wie Bergk lässt sich natürlich erwarten, dass er nicht die (mild ausgedrückt) so schwachen wie abenteuerlichen Vorstellungen des 'scharfsinnigen Gelehrten' theile, nach denen DV, in seinem Ursprunge völlig unerklärt, viererlei ganz Verschiedenes bedeuete, C aber (wo es nicht etwa, weil der dritte Buchstab im Alphabet, für die Zahl III stehe!) identisch sei mit der $\delta\pi\lambda\eta$ $\xi\omega$ $\nu\epsilon\kappa\kappa\upsilon\alpha$ < und zur Bezeichnung eines Wechsels des Versmasses diene. Vielmehr hat B., gestützt auf die von jenem mitgetheilte, ausschliesslich auf die gedachten Zeichen gerichtete Zumpt'sche Collation des Vetus, die mir unbekannt war, in der Hauptsache dasselbe gefunden, wovon ich p. 606 sagte, 'man werde es nicht als eine Hypothese, sondern als eine lediglich durch schlichte Combination von Thatsachen und ihren logischen Consequenzen ermittelte Gewissheit anzusehen haben'. Und eine derartige Uebereinstimmung kann ja im Interesse der wissenschaftlichen Erkenntniss nur höchst erfreulich sein.

Eine Vergleichung der Zumpt'schen Angaben mit meinen Original-Collationen lässt mich übrigens wahrnehmen, dass unter den Belegen für das Vorkommen der in Rede stehenden Zeichen einer (einer unter mehr als 50) von mir übersehen worden²⁾. Auch die Scene des Pseudulus II, 4 hat nämlich in B nach den

¹⁾ Indem ich auf diesen Anlass auch das zweite Heft jener 'Studien' kennen lerne, finde ich daselbst im Vorwort p. V eine Beschwerde darüber, dass ich zu Trinummus 295 bemerkt habe 'moribus (ohne et) Geppertus sive tacite sive casu: quod verum puto', während doch in G.'s Commentar die Streichung des *et* ausdrücklich motivirt sei. Herr G. hat vollkommen Recht, und ich bedauere dies übersehen zu haben. — Wenn er aber 'fast wünschen möchte, dass mir auch seine Ausgabe des Trinummus, bei der geringen Rücksicht die ich darauf nehme, unbekannt geblieben wäre', so habe ich darauf zu erwidern, dass es gegen meine Grundsätze geht, Gutes oder Brauchbares wissentlich zu ignoriren, in welchen Umgebungen es sich auch finde.

Personennamen der Ueberschrift noch das Zeichen C, welches nur in der Ausgabe aus Versehen ausgefallen ist. Da die Scene aus trochaischen Septenaren besteht, so ändert sich dadurch in der Hauptsache gar nichts, in Nebendingen nur die Kleinigkeit, dass die Zählungen auf p. 600. 614 f. 620 um je einen Einer zu rectificiren sind.

Wichtiger wäre, wenn in demselben Pseudulus auch die Scene IV, 8 (d. i. Vers 1238—1245) nach den Namen SIMO SENEX im Vetus noch den Zusatz EIDEM DV hätte; denn da wir auch hier Septenare vor uns haben, die eben keine Diverbia waren, so würde dieser Fall als vierter zu den drei p. 616 besprochenen hinzukommen, in denen geradezu fehlerhafte Bezeichnungen vorliegen, würde uns aber damit einen schätzbaren positiven Beweis für wirklich stattgefundene Verwechslung beider Notirungen liefern, indem wir an einer und derselben Stelle im Vetus DV, im Decurtatus C fänden. Aber diese ganze Zumpt'sche (oder nur Geppert'sche?) Angabe ist ein thatsächlicher Irrthum: das EIDEM DV steht nicht im Vetus, sondern nichts weiter als SIMO SENEX, wie schon in der Ausgabe richtig verzeichnet ward. Die auf ausdrückliche Anfrage hierüber aus Rom erfolgte ausdrückliche Anskunft lässt keinen Zweifel Raum. Es bleibt also bei der Angabe der Tabelle p. 611: 'C = blos C'.

Untergeordneter Natur ist, dass p. 601 (vgl. p. 613) der lyrischen Scene II, 1 des Epidicus, in deren Ueberschrift (SENES DV) das DV nicht DiVerbium bedeutet, sondern ausnahmsweise Abkürzung von DVO ist, auch die unmittelbar vorangehende Scene I, 2 hinzuzufügen war, deren Ueberschrift diese Gestalt hat:

STRATIPPOCLES	CHERIBOLVS	ADOLESCENTES
EPIDICVS	SERVVS	DV

Hätten wir hier eine Senarscene vor uns, so müsste die natür-

²⁾ Hingegen fehlen in Bergk's Uebersichtstabelle p. 232 ff. (denn bei Geppert ist von einer Uebersicht gar keine Rede) vier Angaben, abgesehen von der ebenfalls nicht berücksichtigten Asinaria, nämlich aus B: Pseud. IV, 6 DV; Poen. III, 5 DV und IV, 2 C; Cist. II, 1 C. — Wenn es p. 234 a. E. von der Scene Pers. IV, 3 heisst 'über den cod. C findet sich keine Angabe', so beruht dies darauf, dass C hier (wie meistens) überhaupt keine Ueberschrift hat, was allerdings in der Ausgabe ausdrücklich zu bemerken war. Richtig dagegen war in beiden Ausgaben des Trinummus bei V, 2 aus C kein Zeichen angegeben; desgleichen aus demselben C bei IV, 2 in der ersten ebenfalls keins, wo es sich nur in der zweiten vermöge der Aehnlichkeit der Typen C und C irrthümlich eingeschlichen hat: so dass diese Stelle in der Tabelle p. 609 ganz zu streichen ist. [Gerade noch während der Correctur dieser Blätter geht mir durch Dziatzko's gefällige Mittheilung das Resultat einer von ihm angestellten Supperrevision desselben Decurtatus zu, wonach sich die sonstigen Angaben sämmtlich als exact erwiesen, aber ausserdem noch drei Belege im Mercator vorgefunden haben: III, 3 und IV, 2 vor Senarscenen ein vollkommen normales DU (so, nicht DV), vor IV, 4 dagegen, einer ebenfalls iambischen Dialogscene, statt desselben DV ein fehlerhaftes C.]

lichere Lesung allerdings diese scheinen: 'Stratippocles Chaeribulus adollescentes, Epidicus servus. DV', mit normaler Stellung des DV am Ende; da es aber Septenare sind, so kann kein Zweifel sein, dass DV als DVo zu fassen ist und zu 'adollescentes' gehört, die richtige Signatur aber, wenn sie nicht verloren gegangen wäre, vielmehr C · war.

Ob in dem p. 612 Anm. 39 berührten ZASTRAPHIŪMC · des Vetus vor Truc. II, 1 das Z nur Trennungszeichen sei, mag fraglich erscheinen, da es sehr wohl auch ein vereinzelter Rest ehemaliger Bezeichnung der Personennamen durch griechische Buchstaben sein kann: worüber nach der kurzen Andeutung in praef. Trin. p. LVf. anderwärts im Zusammenhange zu handeln sein wird.

Zu den p. 637 Anm. als lückenhaft bezeichneten Stücken Cistellaria, Amphitruo und Aulularia (denn der verlorene Eingang der Bacchides kömmt hier nicht in Betracht) waren auch Casina und Stichus insofern hinzuzufügen, als wir beide zwar nicht durch Schuld unserer Handschriften lückenhaft, aber in Folge einer weit ältern, aus Umarbeitung hervorgegangenen Zertrümmerung augenscheinlich nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt und Vollständigkeit der Plautinischen Dichtung besitzen: wie dies in Beziehung auf die Casina (über den Stichus konnte nie ein Zweifel obwalten) nach Ladewig und Teuffel erst kürzlich wieder Fleckeisen in seinen Jahrbüchern Bd. 103 p. 637 f. Anm. mit Recht hervorhob.

In Betreff der in Abschnitt 7. behandelten Donatstellen lässt sich noch Folgendes nachtragen, fast alles nur zu weiterer Bestätigung des bereits früher Vorgetragenen. Dass zunächst in der Einleitung zu den Adelphen die Schreibung der alten Pariser Hds. *significatur D · U · litteris*, die Dziatzko'n in seiner (Bergk unbekannt gebliebenen) Abhandlung so viel vergebliches Kopfbrechen gekostet hat, wirklich nichts anderes besagen will als D · et U, wie p. 628 Anm. festgestellt wurde, ist auch daraus ersichtlich, dass das mittlere Zeichen von jeher nicht anders gelesen ward. Denn in Lindenbruch's³⁾ 'Observationes in Donati comm.' p. 628 (640 ed. II), die Dziatzko nicht einsah, heisst es ausdrücklich 'D. & M.] Danielis cod. D. & V.', wo nur V. ungenau für U substituiert ist: der 'Cod. Dan.' ist ja aber eben der alte Parisinus n. 7920. — Noch ein zweites Mal hat die Partikel *et* Wirren und Irrungen hervorgerufen. Denn wenn man in der Einleitung zur Andria jetzt gedruckt liest *diuerbiis et canticis lepide distincta est*, so ist das nur Correctur von Muretus; da aber der Parisinus *deũb̄ autenticis*, die Princeps mit ihren nächsten Nachfolgerinnen *de uerbis auctenticis*, Lindenbruch's 'omnes scripti libri' (schwerlich ganz genau) *diuerbiis authenticis* geben, so steckt darin vielmehr — zwar nicht das von Lindenbruch (wenn auch in der Haupt-

³⁾ FRID. LINDENBRUCHIUS nennt er sich auf dem Titel der Pariser Terenz-Ausgabe von 1602, erst in der Frankfurter von 1623 LINDENBROGIUS.

sache richtig) vermuthete *d. aut canticis*, wo ein *aut* unverständlich, auch noch nicht ganz zutreffend Bergk's (p. 238) *d. atque canticis*, sondern ohne Zweifel das längst von Schopen⁴⁾ hergestellte *diverbiis autem et canticis*. — Um nochmals auf die vorher berührte Einleitung zu den Adelphe[n] zurückzukommen, so habe ich es p. 628 Anm. 61 nicht der Mühe werth gehalten, der Vulgate *saepe tamen mutatis per scenam modis cantica mutavit* auch nur Erwähnung zu thun, da sie ja durch die Ueberlieferung des Parisinus *s. l. m. p. s. modis cantata*, die ich schon praef. Trin. p. LVII zur Geltung brachte, gründlich beseitigt war. Vielleicht war es nur die etwas undeutliche Fassung der Variantenangabe bei Lindenbruch: [*cantica mutavit*] Cod. Pith. *mutatis per scenam modis cantavit*. Dan. *cantata*,' wodurch sich Bergk p. 231 verleiten liess, ohne die geringste Nöthigung ein *temperavit* für *mutavit* zu empfehlen. — In den alsbald folgenden Worten derselben Einleitung: *item diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt*, habe ich p. 625 Anm. 59 das *crebro* als stilistisches Ungeschick des Donatus vertheidigen zu dürfen gemeint, unter Berufung auf das *diverbia multa saepe pronuntiata* der Einleitung zum Eunuchus, während Bergk p. 238 dort *crebro gestu* vorschlägt, zu dessen Empfehlung sich das *diverbiis facetissimis et gestum desiderantibus scenicum* zum Phormio vergleichen lässt. Bleibe dies dahingestellt: darin stimmen wir überein, dass in dem *multa saepe* der Eunuchus-Einleitung eine Corruptel steckt, und dass wir beide (ich unter andern Möglichkeiten) ein *facete* in dem verschriebenen *saepe* vermutheten. Dass *crebro* oder *saepe* nicht etwa auf ein 'da capo' (*revocare*) gehen könne, verstand sich für mich von selbst. — Die a. a. O. von mir auf Hermann zurückgeführte Verbesserung des sinnlosen *proverbia* (in derselben Einleitung zum Eunuchus) in *diverbia* ist übrigens wieder Lindenbruch's Verdienst, der sie p. 627 (638 ed. II) mit zwei Worten vortrug. — Wie wenig ich mit Bergk p. 231 Anm. 4 in Betreff der *tres numeri* zusammengehe, welche in dem Tractat 'de comoedia' erscheinen, habe ich p. 630—635 so ausführlich dargelegt, dass ich jetzt nichts hinzuzusetzen finde. Auch Schopens *ut et scriptoris et actoris* glaube ich gegen das Bergk'sche *ut scr. et act.* festhalten zu müssen, so

⁴⁾ Wenn man mich fragt (wie das schon in Betreff der frühern Erwähnungen auf p. 631 Anm. 65 vgl. p. 635 geschehen ist), wo denn Schopen dergleichen mitgetheilt, so diene zu wissen, dass derselbe bereits in den Jahren 1834 bis 1837 eine kritische Ausgabe des Donatus in Angriff genommen hatte, und zwar nicht nur handschriftlich, sondern dass bereits die ersten vier Bogen derselben, die nach sämmtlichen Einleitungsstücken (Vita, Euanthius de fabula, Donatus de comoedia) den Commentar selbst bis zu Andr. I, 2, 34 führen, bei Ed. Weber in Bonn gedruckt waren, als das Unternehmen ins Stocken gerieth, bald gänzlich abbrach, und leider nie wieder aufgenommen wurde. Jene vier Druckbogen, die in wenigen Händen sein werden, besitze ich als Geschenk meines alten Freundes, das er mir in der That *ἐξῶν ἀέκοντι*, oder wenn man will, *ἀέκων ἐκόντι γε θυμῷ* vergönnte.

unwesentlich auch der Unterschied ist. — — Mögen hier beiläufig auch noch die Worte des Marius Victorinus II, 3, 38 p. 106 Gaisf. *diverbiis, quae ex trimetro magis subsistunt* zur Erwähnung kommen, in denen ich p. 626 Anm. 60 *ex* mit *in* vertauschen zu sollen meinte, Bergk p. 233 stillschweigend dieses selbe *in* schrieb. Wir haben beide Unrecht: vielmehr ist in der Verbindung der Präposition *ex* mit *subsistere* ein individueller Sprachgebrauch des Grammatikers anzuerkennen, wie die von O. Ribbeck zur Vergleichung herangezogenen Beispiele beweisen: p. 107 § 9 *iambica metra ex iambo et spondeo et eorum solutione subsistere*; p. 110 § 24 *iambicum autem, quod ex omnibus iambis nullo admixto subsistit*; p. 111 § 31 *metrum autem ex duobus colis subsistere*.

Briefliche Aeusserungen haben in meiner Abhandlung vermisst, dass das für die römische Komödie Ermittelte nicht auch zu Rückschlüssen auf die musikalischen Kunstmittel und Vortragsweisen des griechischen Drama verwendet und verwerthet worden sei, da ja hier, wie in andern Gebieten alles Analoge, die römische Erscheinung nur eine Art von 'Abklatsch' des griechischen Vorbildes gewesen sein werde. Wie hätte mir doch die Möglichkeit solcher Rückschlüsse verborgen sein können! Aber man kann, und man will, und man muss doch nicht, wenn man über Eines schreibt, zugleich und sogleich über Alles schreiben was damit zusammenhängt, und überlässt ja gern, eben so billiger wie verständiger Weise, manches der weitem Entwicklung wissenschaftlicher Forschung und Erkenntniss. Habe ich doch, sehr absichtlich, nicht einmal die römische Tragödie in den Kreis der Untersuchung gezogen, ja selbst die Terenzische Komödie neben der Plautinischen nur in Seitenblicken berührt, weil wir hier fast ausschliesslich auf subjective, wenn auch immerhin an sich vielleicht ganz probable, *ratio cinatio* angewiesen wären. Zunächst kam es doch darauf an, nur einmal erst das urkundlich Beweisbare festzustellen: und wie sehr wir in dieser Beziehung für das griechische Drama von ausreichenden Zeugnissen verlassen sind, weiss ja jeder. Auch Bergk's beiläufige Bemerkungen geben dafür nur Anfänge, über die schon Erörterungen, wie z. B. die von Westphal 'Gesch. der alten u. mittelaltr. Musik' (1864) p. 132 ff. und 'Prolegomena zu Aeschylus' Tragödien' (1869) p. 198—206, hinausführten. Meinerseits liebe ich es, derartige Fragen entweder nach Möglichkeit erschöpfend oder gar nicht zu behandeln.

Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Druckfehler und einen Schreibfehler der zweiten Bearbeitung des *Trinummus* zu berichtigen. Jener ist, dass zu Vers 1123 die Angabe ausgefallen ist, was denn eigentlich in den Handschriften steht. Die Note muss (wie schon aus der *Prooedosis* zu ersehen) lauten: 'eo ego *FR Proleg. p. LXXIII. eo libri. ego eo Lindemannus*' u. s. w. — Der leidige Schreibfehler, auf den mich eine lebhaftige Interpellation

Leonh. Spengel's aufmerksam gemacht hat, ist, dass man p. VIII der 'Praemonita' vom Decurtatus liest 'aliquando inter copias Corbeienses fuit'. Das Richtige war sehr genau schon in den Prolegomena der Ausgabe von 1848 p. xxx f. angegeben: 'olim bibliothecae S. Corbiniani Frisingensis, id quod haec in principio inscriptio testatur: *lib. iste ē scē marie. & scī corbi frifig.*: unde per quas vicissitudines ad Camerarium pervenerit, nescitur'; ja ebenso bereits im J. 1835 in Welcker's und Näke's Rhein. Mus. IV p. 515 (= Opusc. phil II p. 104), wo zugleich auf Docen's Andeutungen über die Verschleppung und Zerstreung von Freisinger Handschriften im 14. und 15. Jhd. verwiesen ward. Ersichtlicher Weise hat nur die Klangähnlichkeit von 'Corbiniani' in momentaner ἀπροσεξία die Verschreibung 'Corbeienses' statt 'Frisingenses' veranlasst: ein nützlicher Fingerzeig für gleiche ἀμαρτήματα der alten librarii.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 188. Nicht die in Anm. 2 a. E. genannte Mercatorscene IV, 4 ist es, wie so eben Dziatzko nach nochmaliger Einsicht des Decurtatus berichtigt, sondern vielmehr V, 4, welche in der Ueberschrift ein C hat: also vollkommen normal, da sie aus trochaischen Septenaren besteht. — Dass ich gerade für den Mercator auf fremdes Zeugniß angewiesen war, kömmt daher, dass mir die Collation dieses und noch ein paar anderer Stücke, als ich den Codex 1834 in Breslau benutzen durfte, aber in der bewilligten Frist nicht mit ihm fertig zu werden vermochte, von meinem Collegen K. E. Ch. Schneider freundlich abgenommen wurde, dem ich dafür die Publication des Truculentus überliess. Schneider war einer der accuratesten Handschriftenvergleicher, die ich kennen gelernt habe: und doch —! Demus petamusque vicissim. F. R.